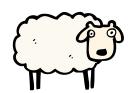
## Informationen für Schaf- und Ziegenhalter

## Neuigkeiten zu Ohrmarken und Identifikation bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD)



## Ohrmarken (zu bestellen auf www.agate.ch)



Obligatorisch für alle Tiere, die nach dem 1. Januar 2020 geboren sind

Zwei Ohrmarken :1 konventionelle und 1 elektronische

Für die Tiere, die vor dem 1. Januar 2020 geborden wurden

- Zweite Ohrmarke muss vor dem Transport angebracht werden
- Ausser Lämmer, die in 2019 geboren sind, die direkt vom Geburtsbetrieb zum Schlachthof gehen vor dem 30. Juni 2020
- Zweite elektronische Ohrmarke muss spätestens am 31. Dezember 2022 angebracht werden



Obligatorisch für alle Tiere, die nach dem 1. Januar 2020 geboren sind

- Zwei Ohrmarken:
   1 konventionnelle und 1 elektronische
   oder 2 konventionnelle
- Mit Ausnahme von Ziegen bis 120
  Tage, die direkt vom Geburtsbetrieb
  zum Schlachthof gehen

Für die Tiere, die vor dem 1. Januar 2020 geborden wurden

Zweite Ohrmarke muss
 spätestens am 31. Dezember
 2022 angebracht werden



TVD Meldungen Fristen



• Geburt: 30 Tage

Todesfälle/Schlachtung: 3 Tage

Zu-/Abgang: 3 Tage

 Gruppenmeldung möglich für Märkte und Handel

## Mehr Informationen



www.fr.ch/de/lsvw www.schafeziegen.ch www.blv.admin.ch

